

Gemeinde

Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen

IN DIESER AUSGABE:

Vorwort Bürgermeister	2
Amtlicher Teil	2-5
Gemeindegebühren	6-7
Denk KLObal-Initiative	8
Textilsammlung	9
Abfall-App	10
Jägerschaft Frühlingsinfo	11
Wichtige Informationen	12-17
Prüfungserfolge	18
Info Massageangebot	19
Tennis/Nordic Walking	20
Freiwillige Feuerwehr	21
Pflanzentauschmarkt	22
Volksbildungswerk	23
Kirchenchor	24

**Der Bürgermeister, der Gemeinderat
und die Bediensteten der Gemeinde
wünschen allen Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern
frohe Ostern.**

Redaktionsschluss für die
nächste Gemeindezeitung:
15. April 2016

Bitte Texte im Word-Format
und Bilder gesondert im
JPEG-Format an
gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
senden. Danke!



Geschätzte Feldkirchnerinnen! Geschätzte Feldkirchner!

Nachdem wir am 21.01.2016 bei Landesrat Hiegelsberger vorgesprochen haben, wurde uns zum Kindergartenanbau mitgeteilt, dass das Kostendämpfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die endgültige Finanzierungszusage erst nach Abschluss vom Land mitgeteilt werden kann.

Die Gemeinde hat jedoch bereits alle wichtigen Ausschreibungen gemacht, damit laut Bauzeitplan mit Ende März mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.

Zum Ankauf von Zusatzgeräten für den neuen Kommunaltraktor wurde noch eine zusätzliche Bedarfszuweisung von € 15.000 für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt.

Zur geplanten Regenwasserentlastung für den Ort Feldkirchen wird mitgeteilt, dass bei der Diözese bezüglich des Grundes vorgesprochen wurde. Die Planung kann somit fortgesetzt werden. Nähere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt noch bekannt gegeben.

**Ich wünsche allen
Feldkirchnerinnen und
Feldkirchnern
schöne Ostern.**

(Danninger Johann)

**Gemeinderatssitzung vom
04.12.2015:**

Wahl eines Delegierten und 2 entsandte Mitglieder für die Leader Region Oberinnviertel-Mattigtal

Von der **FPÖ**-Fraktion wurde als Delegierter für die Versammlungen der Leader Region Oberinnviertel-Mattigtal Bürgermeister Danninger Johann gewählt.

Für die beiden zu entsendenden Mitglieder der Gemeinde wurden von der **FPÖ**-Fraktion GR Haider Walter und von der **ÖVP**-Fraktion GR Bauböck Josef gewählt.

Beratung und Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2015

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen € 2.848.200,00
Ausgaben € 2.976.900,00

Dies ist eine Erhöhung um € 181.300 bei den Einnahmen und € 215.300 bei den Ausgaben. Der Abgang beträgt € 128.700.

Der außerordentliche Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 617.300,00 ausgeglichen. Dies ist eine Erhöhung um € 303.400,00.

Beratung und Beschlussfassung des Voranschlages, des Kassenkredites und des mittelfristigen Finanzplanes für das Finanzjahr 2016

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 mit sämtlichen Beilagen wurde einstimmig beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen..... € 2.772.200,00

Ausgaben..... € 2.772.200,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen..... € 216.600,00

Ausgaben..... € 216.600,00

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt können somit ausgeglichen veranschlagt werden.

Der Kassenkredit wurde mit € 692.800,00 festgesetzt. Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls beschlossen. Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 24.600,00 soll für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF-L) für die Feuerwehr beschlossen werden. Rücklagenentnahmen sind keine eingeplant.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes samt Arbeitsplatzbeschreibungen sowie des Geschäftsverteilungsplanes

Der Dienstpostenplan, der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten der Gemeinde Feldkirchen b.M. wurden einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2016

Es wurden einstimmig die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2016 beschlossen. Die beschlossenen Gebühren siehe Seite 8-9.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Es wurden für das Jahr 2016 folgende Gemeindegzuschüsse einstimmig beschlossen.

Für Solaranlagen wird ein Zuschuss von € 40,00 pro Quadratmeter Kollektorfläche und eine Obergrenze von € 360,00 ausbezahlt. Es müssen so wie bisher die Rechnung und der Zusicherungsbescheid des Landes OÖ. vorgelegt werden.

Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½ Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Der Gemeindegzuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, o. dgl. von Volks- und Hauptschülern wird mit € 22,00 gefördert. Ein Kurs muss bei Haupt- und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage und bei der Volksschule mindestens 2 Tage dauern. Der Schüler muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen haben.

So wie bisher, soll der Gemeindebeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes € 2,50 pro Mitglied betragen.

Alle Gemeindegzuschüsse werden bis 31.12.2016 begrenzt. Die Solar- und Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine

Landesförderung mehr geben, fallen auch diese Gemeindeförderungen weg.

Beratung und Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm 2016

Das Straßenbauprogramm 2016 wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Im Antrag für das Straßenbauprogramm 2016 ist angeführt, dass man die Riensberger Straße, Altheimer Straße und Aich-Höslrein Straße für € 100.000,00 sanieren soll. Weiters soll für den Neubau von Straßen ein Betrag von € 20.000,00 vorgesehen werden.

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 24.11.2015

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 24.11.2015 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung der Bürgerschaft mit der Raiffeisenbank Mattigtal für die Wassergenossenschaft Kampfern-Innerpirach

Die Verlängerung des Bürgerschaftsvertrages mit der Raiffeisenbank Mattigtal, GS Feldkirchen bis 30.09.2016 für die AWG Kampfern-Innerpirach in der Höhe von € 200.000,00 wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Kindergartenbau - Planung, Bauweise, Errichtung, Bauaufsicht, Firmen, Vergaben, usw.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Kindergartenbau in Holzriegelbauweise errichtet werden soll, da es allein aus zeitlichen Gründen die bessere Bauweise ist.

Beratung und Beschlussfassung über Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht mit Arch. DI. Hellmann für den Anbau beim Kindergarten

Der Vertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht mit Arch. DI. Hellmann für den Anbau beim Kindergarten wurde vollinhaltlich und einstimmig beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Statikerarbeiten für den Kindergartenbau

Die Statikerarbeiten wurden an die Firma DI. Weilhartner ZT GmbH. zum Pauschalpreis von € 5.000,00 (excl. USt.) als Billigstbieter vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baukoordination beim Kindergartenbau

Das Büro DI. Heuthaler aus Salzburg erhält den Auftrag als Baukoordinator für den Anbau beim Kindergarten. Der Pauschalpreis beträgt € 3.310,00 (excl. USt.).

Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Elektrotechnikplanung für den Kindergartenbau

Das Technische Büro Hermann aus Salzburg erhält den Auftrag für die Elektrotechnikplanung beim Kindergartenbau zum Pauschalpreis von € 5.425,80 (excl. USt.).



Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizungsplanung für den Kindergartenanbau

Das Büro Taus aus Ried i.L. erhält den Auftrag für die Heizungsplanung für den Kindergartenanbau zum Pauschalpreis von € 5.200,00 (excl. USt.).

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung mit der AWG Oichten Umgebung

Die neue Vereinbarung mit der AWG Oichten-Umgebung wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Weiters wurde beschlossen, dass die Haftung für die zusätzlich benötigten € 50.000,00 übernommen wird. Die AWG Oichten soll weiters ein Schreiben erhalten, dass die Gemeinde bei allen weiteren Schritten vorher verständigt werden muss. Insbesondere wenn es um finanzielle Belange geht. Es sollte auch bei den Gesprächen zwischen Genossenschaft und Österbauer Bernhard der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde dabei sein bzw. eingeladen werden müssen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Satzungen der INKOBA Oberes Innviertel

Die Änderung der Satzungen der INKOBA Oberes Innviertel im § 9 Abs. 2 wurde einstimmig beschlossen.

§ 9 Abs. 2 der Satzungen lautet wie folgt:

2. Der Verbandsvorstand ist nach Bedarf oder wenn dies von mind. zwei Vorstandsmitgliedern verlangt wird, vom Obmann innerhalb von vier Wochen einzuberufen.

Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016:

Beratung und Beschlussfassung über Vermietung der Wohnung im Volksschul-Nebentrakt, Erdgeschoss links, Antragsteller Woglar Franz, Feldkirchen 13 sowie Beschlussfassung des Mietvertrages

Der beiliegende Mietvertrag mit Herrn Woglar Franz, Feldkirchen 13 wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Das Mietverhältnis soll mit 01.01.2016 beginnen und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.15, Antragsteller Wohlschlager Maria, Wiesing 6 - Umwidmung der Parzelle Nr. 474/3 (neu gebildet), KG Wiesing von "Grünland" in "Dorfgebiet"

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 15, Antragsteller Wohlschlager Maria, Wiesing 6 wurde einstimmig stattgegeben. Es wurde beschlossen, die Parzelle Nr. 474/3, KG Wiesing von „Grünland“ in „Dorfgebiet“, umzuwidmen. Ein Raumordnungsvertrag wurde ebenfalls beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.16, Antragsteller Lisa Immobilienmanagement GmbH., Pischelsdorf - Umwidmung der Parzelle Nr. 926/2 (neu gebildet), KG Aschau von "Grünland" in "Wohngebiet"

Dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4,

Änderung Nr. 16, Antragsteller Lisa Immobilienmanagement GmbH., Pischelsdorf wurde einstimmig stattgegeben. Es wurde beschlossen, die Parzelle Nr. 926/2, KG Aschau von „Grünland“ in „Wohngebiet“, umzuwidmen.

Beratung und Beschlussfassung über Antrag Nobis Franz, Renzlhausen 15 um Auflassung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1784/2, KG Feldkirchen - Grundsatzbeschluss

Dem Antrag von Herrn Nobis Franz, Renzlhausen 15 um Auf- und Überlassung des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1784/2, KG Feldkirchen wurde einstimmig stattgegeben. Der Gemeinde dürfen durch diese Auf- bzw. Überlassung keine Kosten entstehen. Diese müssen vom Antragsteller übernommen werden. Es soll das Verfahren um Auflassung des öffentlichen Gutes durchgeführt werden. Weiters soll mit Herrn Nobis eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass man später von Herrn Nobis öffentliches Gut kostenlos erhält, falls es benötigt wird und diese Grundstücke an das öffentliche Gut angrenzen.

Beratung und Beschlussfassung über Antrag Wohlschlager Maria, Wiesing 6 um Übernahme der Grundstücke Nr. 479/1 u. 479/2, KG Wiesing in das öffentliche Gut der Gemeinde

Die Übernahme der Grundstücke Nr. 479/1 u. 479/2, KG Wiesing soll in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen b.M. erfolgen, wenn die Raumordnungsvertrag errichtet wird.

Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über Antrag Rieder Anton u. Theresia, Feldkirchen 10 um Übernahme des Grundstückes Nr. 423/12, KG Feldkirchen in das öffentliche Gut der Gemeinde

Die Übernahme des Grundstückes Nr. 423/12, KG Feldkirchen in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen b.M. wurde einstimmig beschlossen, wenn der Raumordnungsvertrag von den Ehegatten Rieder unterfertigt wird und die Infrastruktur entsprechend errichtet wird.

Beratung und Beschlussfassung einer Nutzungsvereinbarung mit Harner Paula, Kampbern 3 bezüglich der Parz. Nr. 418/1 und 416/2, KG Feldkirchen

Die Nutzungsvereinbarung mit Harner Paula, Kampbern 3 wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Frau Harner darf die Teilgrundstücke Nr. 416/2 u. 418/1, KG Feldkirchen zum Preis von € 250,00 nutzen. Die Nutzungsfläche beträgt ca. 11.150 m².

Beratung und Beschlussfassung über Antrag Reiter Raimund, Oichten über den Zustimmungsvertrag für die Benützung von öffentlichem Gut

Der Zustimmungsvertrag mit Herrn Reiter Raimund, Oichten 19 über die Verlegung einer Wasser- und Heizungsleitung wird einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut über die Vermessung der Oberinnviertler Landesstraße (L503), Vermessungsurkunde GZ 503-167/15 des Amtes der oö. Landesregierung

Es werden die Ab- und Zuschreibungen gemäß der Katasterschlussvermessung vom 10.08.2015, GZ 503-167/15, Plan vom 30.12.2015 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und sollen diese Ab- und Zuschreibungen entsprechend grundbücherlich durchgeführt werden.

Beratung und Beschlussfassung über Gemeindebeitrag für den Verein Tagesmütter Innviertel

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Verein Tagesmütter Innviertel gemäß § 14 der Tagesmütter-Verordnung 2014 ab dem 01.01.2016 den Gemeindebeitrag erhält. Dieser Gemeindebeitrag richtet sich nach der Art der Betreuung. Dies sind € 1,73 pro Betreuungsstunde bei einer Tagesmutter im eigenen Haushalt. Bei einer Tagesmutterbetreuung in sonstigen Räumlichkeiten (z.B. Kindergarten oder Schule) werden die Personalkosten abzüglich Elternbeiträge und abzüglich Landesförderung (hier werden vom Land € 1,73 pro Betreuungsstunde bezahlt) geleistet.

Beratung und Beschlussfassung der Übernahme der Wassergenossenschaft Kampbern-Innerpirach sowie des Übernahmevertrages

Die Wassergenossenschaft Kampbern-Innerpirach wird durch die Gemeinde übernommen. Der vorliegende Übernahmevertrag wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Lastschriftanzeige elektronisch

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen ist als moderner Dienstleistungsbetrieb stets darum bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher zu gestalten.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie die **Gemeinde - Vorschreibung** künftig via E-Mail erhalten.

Alles was wir dazu von Ihnen benötigen ist **ihre E-Mail Adresse**.

Urlaub Dr. Linimayr

Die Praxis Dr. Linimayr ist an folgenden Tagen geschlossen:

03.03.2016 - 08.03.2016
11.03.2016 - 15.03.2016

An den Tagen 09.03. und 10.03. ist die Ordination geöffnet.



Gemeindegebühren

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2016

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2015 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2016 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

Grundsteuer A	500 v.H.
Grundsteuer B	500 v.H.

Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr	2.114,20 €
über 150 m ² pro weiteren m ²	14,09 €

Wasserbezugsgebühr

jährlich verrechnende Mindestmenge	40 m ³
laut Wasserzähler pro m ³	1,837 €
Preis pro m ³ bei Rohrbruch	0,902 €
Bereitstellungsgebühr	73,48 €

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr	3.527,70 €
über 150 m ² pro weiteren m ²	23,52 €

Kanalbenutzungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge	40 m ³
laut Wasserzähler pro m ³	4,191 €
Bereitstellungsgebühr	167,64 €

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2016 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne	118,00 €

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne	136,00 €
120 l Tonne	155,50 €
240 l Tonne	233,50 €
1.100 l Container	871,00 €

Gebühr für Müllsack	5,00 €
Mülltonne 90l/120l	25,00 €
Biotonne 120l	25,00 €

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 25,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindegebühren

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschrift eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

- a) pro Hund 20,00 €
- b) Wachhunde..... 20,00 €
(für Wachhunde sind jedoch besondere Kriterien erforderlich).

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- a) verloren haben,
- b) von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- c) noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte	20,00 €
Erwachsenenjahreskarte	15,00 €
Kinderjahreskarte	10,00 €
Leihgebühr pro Buch und Woche	0,40 €
Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch.	

Öffnungszeiten am Dienstag von 16:00-17:30 Uhr und Samstag von 09:30-11:00 Uhr.

Gemeindeamt

Kopie s/w	0,20 €
Kopie färbig	0,50 €
Massensendungen s/w.....	0,04 €
Massensendung färbig	0,30 €
Faxgebühren.....	0,70 €
Gemeindechronik	25,00 €
Bezirks-DVD.....	10,00 €

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

Staatsbürgerschaftsnachweis.....	44,60 €
Reisepass Erwachsene	75,90 €
Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj.....	30,00 €
Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos
Personalausweis Erwachsene.....	61,50 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj.....	26,30 €
Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj.....	kostenlos

Kindergarten Anbau - Plan

Hier der geplante Kindergartenanbau zur Information.





Denk KLObal - Initiative

Tatort WC: Unwissenheit kostet die Oberösterreichischen Millionen Euro

Initiative klärt auf: „Denk KLObal, schütz den Kanal!“

Von Hygieneartikeln bis zum 30 m langen Gartenschlauch, täglich geht so einiges ins oberösterreichische Kanalnetz. Fremdkörper, die mühevoll aus dem Abwasser entfernt werden müssen, die Pumpwerke und Maschinen beschädigen und somit unnötige Mehrkosten bei den Kanalbenutzungsgebühren verursachen! Eine einzigartige Initiative zeigt jetzt Einsparungsmöglichkeiten für jedermann auf.

Hygieneartikel, Feuchttücher, Essensreste, Medikamente, Bauschutt und vieles mehr werden täglich von der oberösterreichischen Bevölkerung über den Kanal entsorgt. Fremdkörper, die die Kanalisationen und Kläranlagen enorm belasten, **Verstopfungen verursachen**, die Funktionsfähigkeit der Kanäle beeinträchtigen und zu **kostspieligen Reinigungs- und Reparaturarbeiten** führen. Unnötige Mehrkosten, die sich zur Gänze auf die Kanalbenutzungsgebühren niederschlagen!

Denn **6.000 Tonnen Rechengut**

und **4.500 Tonnen Kanalräumgut** müssen jährlich in Oberösterreich entsorgt werden. Das sind rd. 1.000 LKW-Ladungen, die zusätzlich durch Oberösterreich zur nächsten Entsorgungsstelle transportiert werden müssen. Eine verzichtbare Umweltbelastung.

Die einzigartige **Informationsoffensive „Denk KLObal, schütz' den Kanal!“** klärt nun mit Informationsfoldern, Projekten und Aktionen auf. Schließlich kann jeder selbst etwas beitragen, um der laufenden Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren entgegenzuwirken. Infos unter www.klobal.at.

Muss unverschmutztes Wasser wirklich in der Kläranlage gereinigt werden?

Unzulässige Einleitungen von Reinwässern (z. B. von den Dächern und Hofflächen) in die Schmutzwasserkanalisation führen nicht nur zu Überschwemmungen im Starkregenfall, sondern verursachen Mehrkosten im Kanalisationsbetrieb. Mehrkosten, die über die Kanalbenutzungsgebühren zu begleichen sind!

Zahlreiche Pumpen in der Kanalisation müssen unverschmutztes Wasser unnötigerweise bis zur Kläranlage transportieren. Das schlägt sich wesentlich in



den Energiekosten nieder, die von jedem Einzelnen über die Kanalbenutzungsgebühren zu bezahlen sind.

Niederschlagswässer sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in die Kanalsysteme abzuleiten, sofern diese dafür technisch ausgelegt sind. Besser ist es, unverschmutzte Niederschlagswässer vor Ort zur Versickerung zu bringen, die Regenwässer in Behältern aufzufangen (z. B. für die Gartenbewässerung) oder diese direkt über vorhandene Gräben abzuleiten.

Die Initiative „Denk KLObal, schütz' den Kanal!“ klärt über Spar-Tipps auf: www.klobal.at

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am Donnerstag, 24.03.2016 von 08:30 bis 11:00 Uhr bei Herrn Kletzl Alois/Osl in Öppelhausen statt.



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A-Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Tragbare und saubere SCHUHE, paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ Sauberes BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Vorhänge, Tischwäsche

Was darf nicht hinein:

- ✗ KAPUTTE; VERSCHMUTZTE; NASSE oder SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN
- ✗ MATRATZEN, TEPPICHE
- ✗ MÜLL

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Abholtermin: MONTAG, 04. APRIL 2015

Sammelstelle: (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)

GARAGE NEBEN DEM BAUHOF

Hinweis:

Bei der letzten Textilsammlung waren mehrere Müllsäcke unter den Textilsäcken. Von der Firma Katzlberger wurde uns mitgeteilt, dass die Säcke nicht mehr mitgenommen werden, wenn bei dieser Sammlung wieder Müllsäcke dabei sind.



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!



Bezirkssabfallverband Braunau - Abfall-APP

Ein kostenloser Service der
OÖ Umweltprofis!



„ABFALL OÖ“

Die APP für Ihr Smartphone!



Auch schon einmal einen
Abholtermin übersehen?

Hausabfall, Biotonne,
Papiertonne...

Ab sofort erinnern
wir Sie daran!

Die App steht in den APP-Stores zum Download bereit!



A-5280 Braunau | Industriezeile 32a | 07722 / 66800

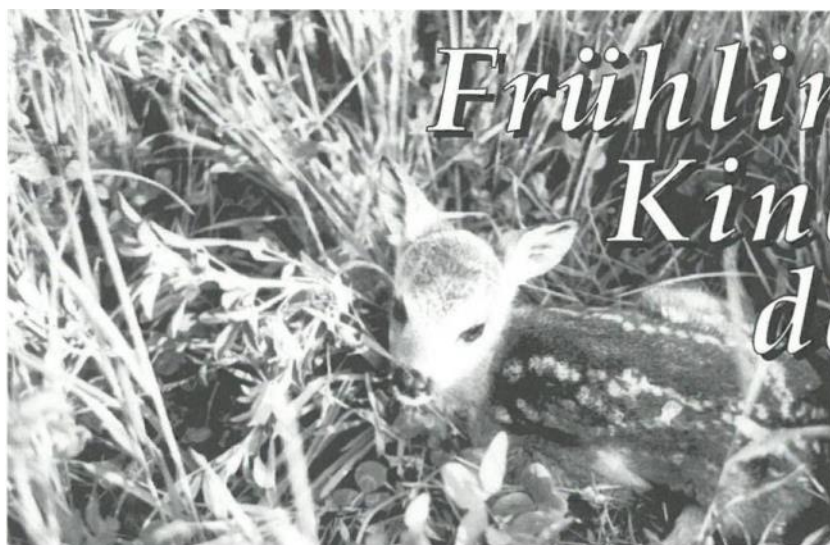
<http://www.umweltprofis.at/braunau>

E-Mail: office@bav-braunau.at



BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

Jägerschaft Feldkirchen informiert



Frühlingszeit – Kinderstube der Natur

**Die öö. Jägerschaft
bittet um Ihr Verständnis**

Mit Begeisterung und Lebensfreude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt ihn mit einer überwältigenden Vielfalt neuen Lebens und bietet ihm eine schier unerschöpfliche Quelle an Freude und Lebenskraft.

Wir Jäger verstehen die Naturbegeisterung unserer Mitmenschen und wissen um den Erholungswert eines intakten Lebensraumes.

Wir bitten daher für unser aller Anliegen „Wildtiere und Pflanzenwelt“ um Verständnis und erlauben uns, einige grundsätzliche Verhaltensregeln vorzutragen:

Wald und Feld, Hecke und Rain, Wiese und Feuchtgebiet sind Kinderstube und Lebensraum für Tiere und Pflanzen – bitte nicht zerstören, nicht zertrampeln, nicht überfahren und nicht lärmern.

Besonders in der Morgen- und Abenddämmerung brauchen unsere Wildtiere ruhige Äsungs-/Fress-Möglichkeiten.

Während des Tages ziehen sich viele unserer Wildtiere in ihre Ruhezeiten, in die Hecken und in die Wald- und Bachrandzonen zurück – bitte nicht aufschrecken.

Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) bitte nicht berühren.

Denken Sie bitte daran, dass auch der Grundbesitzer ein Recht auf den Schutz seines Eigentums hat. Die Frühlingwanderung bitte nur auf allgemein genutzten oder ausgewiesenen Wegen durchführen.

Bitte, nicht mit Mountainbikes oder Motocrossmaschinen abseits der öffentlichen oder markierten Wege und Straßen fahren – Wildtiere und Naturliebhaber werden in Angst und Schrecken versetzt.

Bitte, nicht in der Morgen- und Abenddämmerung Pilze oder Blumen sammeln – unsere Wildtiere werden einem starken Stress ausgesetzt.

Bitte, nicht in der Umgebung von Einständen und Wildfütterungen joggen! Die Wildtiere sind diese Ruhezeiten noch vom Winter her gewohnt und würden in der Folge starke Verbiss- und Fegeschäden am Jungwald anrichten.

Bitte, immer daran denken – wir alle können uns nur so lange eines intakten Lebensraumes freuen, so lange wir selbst bereit sind, diesen durch unser persönliches Verhalten zu hegen und zu pflegen. Die Natur unserer gemeinsamen, schönen Heimat wird es Ihnen danken!

Noch etwas – wir Jäger sind Ihnen bei der Auswahl einer Wanderroute gerne behilflich und geben gerne Auskunft über die Lebensgewohnheiten unserer Wildtiere.

Weidmannsdank!



Sozialberatungsstelle

Durch eine Gesetzesänderung des Energieeffizienzgesetzes in diesem Jahr gibt es unabhängig von Bundes- und Landesförderungen für Neubauten und Sanierungen die Möglichkeit eine zusätzliche Förderung bei Energiefördererservice zu beantragen. Die Förderung betrifft sämtliche Energieeinsparungen wie Heizung, etc., die durch diese Maßnahmen erzielt werden.

Unter folgenden grundlegenden Bestimmungen kann diese Förderung geltend gemacht werden:

Hat man bereits eine Bundesförderung erhalten ist das Bauprojekt nicht erneut förderbar. Bei einer Landesförderung ist nach Rücksprache der Förderstelle jedoch meistens trotzdem eine Förderung möglich.

Die Heizung wurde nach dem 1.1.2014 in Betrieb genommen bzw. die Rechnung beglichen.

Für Privatbauten als auch Gewerbe und Kommunalbauten sind folgende Maßnahmen förderbar:

Neubau

- Wärmepumpe Erdwärme / Grundwasser
- Solaranlage
- Photovoltaik
- Fernwärmeanschluss
- Umwälzpumpe
- LED

Sanierung

- Wärmepumpe Erdwärme
- Fernwärmeanschluss
- Grundwasser
- Umwälzpumpe
- Solaranlage
- LED
- Photovoltaik
- Gaskombitherme
- Ölkessel / -tausch
- Boilertausch
- Gaskessel / -tausch
- Biomasse

Um einen Anspruch auf diese Förderung zu erhalten wird als Nachweis der durchgeführten Maßnahme die Rechnung für die Heizungsanlage / Solaranlage usw. benötigt. Im Anschluss erhalten Sie die Information zu Ihrem Förderbetrag und das Förderungsformular zugesendet. Nach erfolgreicher Einreichung wird nach acht bis zwölf Wochen die Förderung überwiesen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter vom **Energiefördererservice** unter 07744/2040204 oder besuchen Sie die Seite <http://www.energie-foerder-service.at>

Öffnungszeiten der Sozialberatungsstellen: ab 01. Februar 2016

ALTHEIM:

4950 Altheim, Rosenweg 19
Tel.: 07723/42352/801
sbs-altheim.post@shvbr.at

MO: 07.30 – 13.00 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

MI: 07.30 – 13.00 Uhr

Ansprechperson: Herr Scheiter

BRAUNAU AM INN:

5280 Braunau am Inn, Laabstrasse 10

Tel.: 07722/86001

sbs-braunau.post@shvbr.at

MO: 07.00 – 13.00 Uhr und
13.30 – 17.00 Uhr

DI: 07.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 18.00 Uhr

DO: 07.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 18.00 Uhr

FR: 07.30 – 12.00 Uhr

Ansprechperson: Frau Mayr

MATTIGHOFEN:

5230 Mattighofen, Robert-Stolz-Straße 14

Tel.: 07742/5501/444

sbs-mattighofen.post@shvbr.at

DI: 07.30 – 13.00 Uhr und
13.30 – 18.00 Uhr

DO: 07.30 – 13.00 Uhr und
13.30 – 18.00 Uhr

FR: 07.30 – 12.00 Uhr

Ansprechperson: Herr Scheiter

OSTERMIETHING:

5121 Ostermiething, Bergstrasse 30

Tel.: 06278/79378

sbs-ostermiething.post@shvbr.at

MO: 08.00 – 12.00 Uhr

DI: 08.00 – 12.00 Uhr

Mi: 08.00 – 12.00 Uhr

DO: 14.00 – 18.00 Uhr

FR: 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechperson: Frau Diabl

oder nach telefonischer Terminvereinbarung!

Zeckenschutzimpfung

Schutzimpfung gegen Frühsommer Meningoencephalitis - Impfaktion 2016

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im Jahr 2015 österreichweit zu 64 Erkrankungen nach einem Zeckenbiss gekommen (Stand Dezember 2015). 1994 gab es noch drei Todesfälle und 175 Erkrankungen.

Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50. und 70. Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebaut zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt.

Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreichs setzt die Schutzimpfungen auch im Jahr 2016 fort.

Geimpft wird mit:

- FSME-IMMUN 0,25 ml Junior - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw.
- FSME IMMUN 0,5 ml - für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Die Zeckenschutzimpfung 2016 startet am Dienstag, dem 26. April 2015 und endet am Dienstag, dem 26. Juni 2015.

Impfzeiten:

- Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

in der Bezirkshauptmannschaft Braunau, Erdgeschoss, Zimmer 10.

Kosten:

- Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 13,20 Euro.
- Für Jugendliche zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 15,00 Euro.
- Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung 18,10 Euro.
- Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von 3,63 Euro zu zahlen.
- Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

Bestätigungen zur Vorlage bei den Krankenkassen werden bei der Impfung ausgestellt.



Sachkundenachweis für Hundehaltung

Braunau:

- Dienstag den 19. April 2016 um 19:00 Uhr
- Dienstag den 14. Juni 2016 um 19:00 Uhr

Kursort: SVÖ Vereinsheim (Hundeabrichteplatz)
Höft, 5280 Braunau am Inn

Veranstalter: SVÖ, Ortsgruppe Braunau

Anmeldung: 07722/67365 ab 18:00 Uhr

Mauerkirchen:

- Donnerstag den 24.03.2016 um 18:00 Uhr

Kursort: Badwirt Mauerkirchen

Veranstalter: Hunde Sport Club Mattigtal

Kosten: € 30,00

Anmeldung: 0650 7521123

Mattighofen:

- Mittwoch, 27. April 2016



- Mittwoch, 25. Mai 2016
- Mittwoch, 22. Juni 2016 jeweils um 19 Uhr

Kursort: Unterlochnerstr. 10d, 5230 Mattighofen

Kosten: € 30,00

Anmeldung: 07742/6069

Genauere Details dazu sind auf der Gemeinde Homepage ersichtlich.



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStv, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2016** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt

SILC-Erhebung

wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338
(Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Notfallmama

notfallmama betreut erkrankte Kinder zu Hause

Die Erkrankung eines Kindes stellt eine außergewöhnliche Situation für Familien dar. Es stellt sich die Frage: Wer bleibt beim Kind zu Hause, wenn die Pflegefreistellung bereits aufgebraucht ist, ein nicht aufschiebbarer Termin vor der Tür steht und Oma oder Opa nicht greifbar sind? In diesem Fall brauchen Eltern ein Netz, das sie auffängt und trägt. Aus diesem Grund unterstützt der Verein KiB Eltern bei der Betreuung erkrankter Kinder zu Hause.

Wie funktioniert das?

Sie rufen unter: 0664/6 20 30 40 bei KiB an und teilen Ihren Betreuungsbedarf mit. Eine KiB-Mitarbeiterin sucht eine **Notfallmama**, die zu Ihnen nach Hause kommt und Ihr erkranktes Kind betreut. In der Folge vereinbaren die Eltern alles Weitere rund um die Betreuung.

KiB ist rund um die Uhr erreichbar! **0664/6 20 30 40**

... denn kein Kind sollte krank den Kindergarten oder die Schule besuchen!

KiB children care, Verein rund ums erkrankte Kind
4841 Ungenach 51
07672 / 8484
verein@kib.or.at
www.notfallmama.a

notfallmama
Eine Initiative von **KiB**



Hausärztlicher Notdienst Neu

Ab 1. April gelten im Bezirk Braunau neue Bestimmungen für den hausärztlichen Notdienst am Abend, in der Nacht sowie an Wochenenden und Feiertagen. Sprengel wurden zusammengelegt und vergrößert. Zusätzlich gibt es einen neuen Visitendienst, der bei Bedarf zu den Patienten nach Hause kommt. Die wichtigste Information für Patienten: Den Notruf 141 wählen, dort erfährt man alles Weitere.

Der hausärztliche Notdienst (HÄND) steht all jenen zur Verfügung, die außerhalb der Ordinationszeiten dringend einen Arzt brauchen. Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sind dafür abends, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz. Wer gerade Bereitschaftsdienst hat, erfährt man über den Notruf 141. Am Abend, in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen teilen sich die Hausärztinnen und Hausärzte eines Sprengels die Dienste auf und wechseln sich ab. Das bleibt auch in Zukunft so. Doch in immer mehr OÖ Bezirken wurden und werden Sprengel zusammengelegt, so dass pro Arzt in Summe weniger Dienste anfallen. Im Bezirk Braunau gibt es mit 1. April 2016 eine Neuregelung für den hausärztlichen Wochentags- und Sonn- und Feiertagsdienst. Ähnliche Neuorganisationen gab es übrigens bereits in anderen Bezirken wie Perg, Eferding-Grieskirchen und Schärding. Dort sind die Erfahrungen damit sehr gut.

Weniger Sprengel, gute Versorgung: Wie geht das?

Keine Frage: Viele Hausärztinnen und Hausärzte sind froh über weniger Dienste, denn auch sie haben Familien, die sie brauchen. Doch die Patientinnen und Patienten haben eben-

so Vorteile: „Wer als Mediziner nach einem regulären, langen Arbeitstag Bereitschaftsdienst in der Nacht hat, kommt 24 Stunden fast nicht zum Schlafen und startet so in den nächsten Ordinationstag. Für die Patienten ist es aber besser, wenn ihr Arzt fit und ausgeruht ist“, so Dr. Josef Schützenberger Bezirksärztervertreter und Allgemeinmediziner in Königswiesen. Die Neuorganisation der Dienste ist aber auch wichtig, um die landärztliche Versorgung in Zukunft zu sichern: „In den kommenden Jahren gehen immer mehr Landärzte in Pension. Schon jetzt ist es schwierig, Nachfolger zu finden. Gegensteuern kann man mit Maßnahmen, die den Beruf attraktiver machen. Weniger Notdienste tragen dazu sicher bei. Außerdem ist die Sprengelordnung veraltet, die Menschen sind heute ja viel mobiler als früher“, so Mag. Martin Keplinger, der bei der Ärztekammer für den HÄND zuständig ist.

Das ist für Patienten zu tun....
Notruf 141

Es ist ganz einfach: Wer medizinische Hilfe am Abend, in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen braucht ruft den Notruf 141. Dort meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes, der den Patienten an einen Arzt weitervermittelt oder bei Bedarf einen Hausbesuch organisiert, wenn der Patient nicht mobil ist. „Uns Ärzten ist wichtig, dass die Menschen im Bezirk den hausärztlichen Notdienst richtig nutzen. Er ist nur für akute Beschwerden gedacht, bei denen der Patient sofort medizinische Hilfe braucht. Für kleinere bzw. chronische Beschwerden sollen sich die Betroffenen bitte zu regulären Ordinationszeiten an ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin wenden“, so der Bezirksärztervertreter.

Katzenkastration

Die Kastration von Katzen und Katern ist nur ein kleiner Eingriff mit einer großen Wirkung.



Die gesetzlich vorgeschriebene Kastration von Katzen (beiderlei Geschlechts!) mit Freigang ist für jeden Tierarzt ein Routineeingriff, der von den Tieren rasch überwunden wird und viele Vorteile mit sich bringt.

Neben dem Wegfall vom lästigen Markieren und der lautstarken Rolligkeit bringt die Kastration den Tieren eine deutlich höhere Lebenserwartung. Die Tiere streunen weniger und sind daher weniger Risiken, wie Verletzungen, div. Infektionskrankheiten und nicht zuletzt dem Straßenverkehr ausgesetzt. Zudem sind die Tiere untereinander verträglicher.

Der Empfehlung des Tierschutzombudsmannes zu folgen und Ihre (Haus)Katzen kastrieren zu lassen, bringt nicht nur dem Tier selbst Vorteile, sondern Sie leisten dadurch auch einen aktiven Beitrag zum Tierschutz.

Den ungewollten Katzenjungen steht meist ein äußerst ungewisses Schicksal bevor. Und leider landen diese Tiere nur allzu oft in einem Tierheim oder enden als verwilderte und unversorgte Streunerkatzen.

Die Kastration Ihrer (Haus)Katze hilft also nicht nur die Population der Streunerkatzen zu reduzieren und die Tierheime zu entlasten, sondern Sie helfen damit auch aktiv Tierleid zu vermeiden.

Bei Fragen steht Ihnen der Tierschutzombudsmann gerne zur Verfügung.

Tel.: 0732 / 77 20 14 280

E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at



Heizkostenzuschuss des Landes

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2015 für die Heizperiode 2015/2016 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.

2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.

3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2016**

- **Alleinstehende: Euro 882,78**
 - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.323,58**
 - **je Kind: Euro 165,28**
 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 136,21 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]
 nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen

Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 882,78** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft vom 11. Jänner 2016 bis 15. April 2016**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2015, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagerichtsätze des Jahres 2016 heranzuziehen sind.

5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

7. An unterhaltsberechtigten Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen -

ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. **BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2015 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.**
 Für im Jahr 2015 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.

9. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragsteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2015 bezogen hat.**

Hundehaltegesetz - freilaufende Hunde

Leider häufen sich wieder die Beschwerden über herumstreuende Hunde. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer seinen Hund ordentlich verwahren muss. Ebenfalls muss immer wieder festgestellt werden, dass die Exkremente der Hunde in Ortsgebieten nicht weggeräumt werden.

Wir möchten aus diesem Grund darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder

3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und



Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis zu € 7.000,00 bestraft.

Homepage der Gemeinde Feldkirchen b.M.
www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at

Rasenmähen am Wochenende

Der Frühling steht vor der Tür und es geht bald wieder los mit den Gartenarbeiten.

In den letzten Jahren sind immer wieder Beschwerden bezüglich starken Lärmbelästigungen durch Verwendung von Rasenmähern, Kreissägen, Hochdruckreinigern, usw. an Sonn- und Feiertagen sowie Samstag abends bei der Gemeinde eingelangt. Lärmbelästigungen können aber auch durch Rundfunk- und Fernsehgeräte entstehen, wenn die Verwendung oder der Betrieb solcher

Geräte im Freien wahrgenommen werden kann.

Es gibt zwar gesetzlich geregelte Ruhezeiten, jedoch sollte aus Rücksicht zu den anderen Mitbürgern und Nachbarn, diese gesetzlichen Ruhezeiten erweitert werden.

Es gibt bereits viele Gemeinden, die eine eigene Lärmschutzverordnung erlassen haben. Die Gemeinde Feldkirchen b.M. hat bisher noch keine Verordnung über die Ausdehnung der Ruhezeiten erlassen. Vielmehr möch-



ten wir an die Vernunft der Gemeindebürger appellieren und empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:

**Samstag ab 17:00 Uhr
 Sonn- und Feiertage ganztägig**



Gratulationen

Sponsion

Claudia und Theo Landrichinger haben das Studium „Educational Leadership und Schulmanagement“ an der Donau Universität Krems mit ausgezeichnetem Erfolg und dem Titel „Master of Arts“ (MA) abgeschlossen.



Diana Landrichinger hat ihre beiden Diplomstudien „Internationale Wirtschaftswissenschaften“ und „Wirtschaftspädagogik“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (mit Auslandsjahr in Aarhus, Dänemark) erfolgreich abgeschlossen und ist somit MMag.rer.soc.oec.



Florian Egger aus Öppelhausen 2 spendierte am 23. Jänner 2016 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zum Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.



Kameradschaftsbund

Kamerad Johann Eisenmann feierte „Siebziger“

Der Schussmeister des Kameradschaftsbundes Feldkirchen Johann Eisenmann feierte seinen 70. Geburtstag. Obmann Linecker und Obmann-Stellvertreter Moser überreichten dem Jubilar im Namen des Kameradschaftsbundes einen Geschenkskorb und wünschten für die Zukunft alles Gute.

*Die Gemeinde
gratuliert
ganz herzlich
zu den
Sponsionen
und dem
Jubilär!*



Heilmassage in Vormoos

Impulse für Körper und Seele

Das Massage Fachinstitut **Heilmassage in Vormoos Christine Halbrainer** bietet Ihnen ein individuell auf Ihre Beschwerden abgestimmtes Behandlungskonzept, um ein bestmögliches Therapieergebnis zu erzielen. Klassische, energetische und fernöstliche Massagetechniken wirken schmerzlindernd, unterstützen die Regeneration und stärken das körpereigene Immunsystem. Einfach loslassen und sich eine Auszeit vom Alltag gönnen.

Für Menschen im mittleren und fortgeschrittenen Alter mit Blockaden an der Wirbelsäule und Rückenbeschwerden empfiehlt sich die Dorn-Breuss-Massage mit speziell angewärmtem Johanneskrautöl.



Massage-Tipp: Nach langen, kalten Wintermonaten weckt der sich ankündigende Frühling neue Energien. Wohltuende Ganzkörpermassagen und Lymphdrainagen sind die ideale Ergänzung für Entschlackungskuren und sportliche Aktivitäten, um mentale und körperliche Stärkung zu erlangen.

Christine Halbrainer

Heilmasseurin

Medizinisch gewerbliche Massage

A-5143 Feldkirchen, Vormoos 39

Telefon: +43 (0)699 11 60 77 89

www.heilmassage-vormoos.com





Tennis Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene

Die Sektion Tennis der Union Feldkirchen bietet in dieser Saison Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene an. Alle Tennisbegeisterten und Tennisinteressierten sind eingeladen sich bei den Koordinatoren telefonisch zu erkundigen und anzumelden.

Anfängerkurs für Kinder: **(Anmeldung erforderlich)**

Start: Anfang Mai – je nach Witterung
Termin: jeden Donnerstag
16:00 – 17:00 Uhr
Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
Veranstalter: UTC Feldkirchen
Trainer: Mari Peter
Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940

Anfängerkurs für Erwachsene: (Anmeldung erforderlich)

Start: Anfang Mai - je nach Witterung
Termin: voraussichtlich Donnerstag – (abhängig von der Teilnehmeranzahl)
Ort: Tennisplatz in Feldkirchen
Veranstalter: UTC Feldkirchen
Trainer: Mari Peter
Ansprechperson: Andorfer Lukas - 0664 88968940
Anmeldefrist: 17.04.2016

Zusätzlich sind selbstverständlich auch alle anderen Tennisspieler/innen herzlich dazu eingeladen jeden Freitag ab 18:00 Uhr beim Hobbytraining mitzuspielen und anschließend das Wochenende beim gemütlichen Zusammensein einzuleiten.



Der UTC Feldkirchen freut sich auf euer Kommen!

Nordic Walken

Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

Begonnen wird am: Donnerstag, 21.04.2016
Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

Bitte bei Kathi Huber 0664 12 85 471 anmelden.

Auf große Beteiligung freut sich
Kathi Huber eh.

Wichtige Information: Huber Kathi wird in Zukunft die Organisation der sportlichen Aktivitäten der Gesunden Gemeinde zurücklegen. Daher wird ein/e Nachfolger/in gesucht. Bei Interesse bitte mit dem Gemeindeamt Kontakt aufnehmen.





FREIWILLIGE FEUERWEHR FELDKIRCHEN

Die Feuerwehr Feldkirchen bedankt sich sehr Herzlich bei allen Besuchern beim Maskenball 2016!

Ein weiteres Danke für die tollen und vor allem vielen Preisspenden!

Impressionen vom Maskenball 2016:





Wenn du zwei Brote hast, tausche eines gegen Blumen,
denn sie sind Brot für die Seele!
Chinesisches Sprichwort

Vormooser Pflanzentauschmarkt am Samstag, den 30.04.2016, von 13 – 15 Uhr beim Gasthaus Weilbuchner in Vormoos

Wenn Ihr Gemüse- oder Salatpflanzen übrig habt, sich manche Pflanzen im Garten zu üppig vermehrt haben (wie z.B. Stauden, Blumen, Kräuter...) oder Euch Stecklinge oder Ableger zu schade zum Wegwerfen sind, dann bringt Eure Pflanzen doch mit zu unserem Pflanzentauschmarkt! Im Gegenzug könnt Ihr andere Kostbarkeiten mit nach Hause nehmen, die in Eurem Garten bis jetzt vielleicht noch fehlen!

Und so funktioniert's:

- ☀ Bringt Eure Pflanzen zum Markt und Ihr bekommt dafür im selben Wert neue Pflanzen nach Eurer Wahl
- ☀ Wer keine Pflanzen mitbringt, kann Pflanzen gegen einen kleinen Unkostenbeitrag erwerben
- ☀ Bitte alle Pflanzen beschriften: Name, Farbe, Höhe, Blütezeit, ein- oder mehrjährig...

Auf Euer Kommen und den Austausch über gärtnerische Vielfalt, in Vergessenheit geratene Sorten und Tipps über Anbau, Pflege und Weiterverarbeitung freuen sich die Vormooser Gartenzwergel!

Der Pflanzentauschmarkt findet bei jedem Wetter statt!

(Für Fragen: Tel.: 0664/450 02 93)



Frühjahrsprogramm 2016 - Wir laden herzlich ein!

Freitag 01.04. - 13:00 bis ca. 17:00 Uhr

Besuch der EZA-Zentrale (Fairtrade) in Köstendorf



Bei einer Filmdokumentation, Führung durch den Betrieb und Diskussion bekommen wir Einblicke in den ökologischen und fairen Handel in Österreich mit Frau Mag. Andrea Reitingner (Öffentlichkeitsarbeit EZA). Weiters gibt es die Möglichkeit zum Einkauf und für eine Tasse Kaffee. Die Führung ist kostenlos, da EZA grundsätzlich daran interessiert ist, dass der Gedanke des fairen Handels sich verbreitet.

Wir fahren gemeinsam um 13.00 Uhr ab Feldkirchen (Gemeindeparkplatz)
Bitte um Anmeldung bis 30.03. bei Sigrid Stadler: Tel. 6673, oder 0664.4880022

Samstag, 30.04. - ab 13:00 Uhr

Glas-Torf-Ziegel Museum und Bürmooser Moor



Führung durch das neue Bürmooser Museum (ca. 1 – 1,5 Stunden), anschließend je nach Wetter kleine oder größere Wanderung durch das Bürmoos. Zum Abschluss Einkehr zur Jause.

Wir fahren gemeinsam um 13.00 Uhr ab Feldkirchen (Gemeindeparkplatz)
Bitte um Anmeldung bis 28.04. bei Sigrid Stadler: Tel. 6673, oder 0664.4880022

Pfingstmontag, 16.05. - ab 12:30 Uhr

Kunsthandwerksmarkt in Seeon (Bayern)



ca. 75 Aussteller präsentieren ihre kreativen Arbeiten in Glas, Keramik, Holz, Leder, Papier, Textil, Schmuck und vieles mehr. Dazu gibt es ein Rahmenprogramm aus Kulinarischem, Livemusik, Kinderprogramm und BauchLadenTheater. Wer genug am Markt gesehen hat, kann einen Spaziergang rund um den idyllischen See machen (3/4 Stunde), Kirche und Kloster (Dauerausstellung Buchmalerei, Kalligraphie) besichtigen ...

Busfahrt ab Gemeindeparkplatz 12:30 – verbindliche Anmeldung erforderlich bis 08.05. bei Andrea Pichler, Tel. 68655, oder 0650.6402944



Kirchenchor

Wir laden Sie herzlich ein zum alljährlichen

Flohmarkt

Bei Kaffee und Kuchen

**am Samstag, 12.03.2016 09:00 – 17:00 Uhr
und Sonntag, 13.03.2016 09:00 – 15:00 Uhr**

Im alten Feuerwehrdepot – Gemeindezentrum

Warenübernahme:

Donnerstag, 10.03.2016 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 11.03.2016 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Auch Palmbuschen werden wieder angeboten!

Der Erlös wird für kirchliche Zwecke verwendet!

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!